

Interdisziplinarität – Herausforderung und Chance des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts  
Fachtagung vom 8./9. September 2010 in Freiburg

### Referat 3

## **Kinderschutz interdisziplinär – Beiträge von Pädagogik und Psychologie**

**Martin Inversini, Dr. phil., Fachpsychologe der Kinder- und Jugendpsychologie FSP, ehemaliger Leiter der Kantonalen Erziehungsberatungsstelle Langenthal - Oberaargau**

Pädagogik und Psychologie werden im Folgenden als wissenschaftliche Disziplinen beansprucht. Zuerst ist von ihrem Beitrag als Hintergrundwissen die Rede, welches die praktische Arbeit unabdingbar anleitet: Das implizite Bild vom Kind, welches das ZGB in den Artikeln 301 und 302 skizziert, ist mit modernen Konzeptionen einer psychologischen und pädagogischen Anthropologie vom Kind kompatibel. Als unhaltbare Ideologien erweisen sich demnach: Die völlige endogene Bestimmtheit von Entwicklung, ein blosses Wachsenlassen unter einer antiautoritären Laisser-faire-Haltung, die Notwendigkeit totaler Fremdkontrolle, die beliebige „technizistische“ Machbarkeit von Entwicklung.

Die Definitionsmacht für die gute Ausbalancierung der am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Momente, d.h. die Erziehung als direkte und indirekte Förderung, Lenkung, Gegenwirkung und Schutz, wird den Eltern als Verpflichtung und Verantwortung bis zum 18. Altersjahr des Kindes zugewiesen. Nur so kann die lebensnotwendige Bindung aufgebaut werden. Als regulative Idee des Tuns wird das Wohl des Kindes vorgegeben, hier konkreter gefasst als „reifes Erwachsensein“, d. h. als Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden.

Psychologische und pädagogische Forschung bestätigt, dass die vom ZGB geforderte Wahrung des Kindeswohls den implizit gleichzeitig unterstellten Nutzen für die Prosperität, sowohl für das Individuum wie auch für die Gesellschaft insgesamt, im Jetzt wie auch für die Zukunft, hat.

Anhand einer kleinen Fallskizze wird am Beispiel „Erziehungsfähigkeit“ einer Kindsmutter gezeigt, was Pädagogik und Psychologie für das konkrete Vorgehen beitragen: Begrifflich, für die Generierung der qualitativ und quantitativ hinreichenden Daten und für deren Beurteilung, sowohl auf Seiten der Mutter, wie auch auf Seiten ihrer Kinder. Denn die erhobenen Daten beider Seiten erhalten ihre Bedeutung für die Beurteilung und Entscheidung erst in der Beziehung zwischen den Eltern und Kindern: Was gelingt oder misslingt dieser Mutter mit ihren Kindern in ihrer gemeinsamen Situation? Was allfällig zum Schutz des Kindeswohls getan werden muss, ist abhängig von der Beurteilung der Veränderungsmöglichkeiten der Beziehung und der Situation.

Die Arbeit der Fachperson für Psychologie und Pädagogik entspricht, bezüglich fachlichem Wissen und Kompetenzen, in vielem einer gutachterlichen Tätigkeit. Das akribische Generieren der qualitativ und quantitativ relevanten Daten, die Anwendung sozialwissenschaftlicher Gütekriterien der Erkenntnis - Objektivität, Reliabilität, Validität – sind in jedem Fall, sowohl bei der Anwendung standardisierter, wie auch im hermeneutischen Vorgehen, unabdingbar im Hinblick auf begründete Beurteilungen und Entscheidungen.

./.

Welche Daten sich die Fachperson durch eigene explorative und diagnostische Tätigkeiten zusätzlich an der „Basis“ selber beschaffen kann/darf, darüber ist der Referent unschlüssig. Die Entwicklung von entsprechenden *einwandfreien* Modellen steht als intra- und interdisziplinäre Arbeit noch bevor.

Der Referent ist der Meinung, dass Psychologie und Pädagogik im Spruchkörper der Fachbehörde durch eine universitär ausgebildete und mit einem Master oder einem Doktorat graduierte Fachperson, die zusätzlich einen adäquaten Fachtitel der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen, FSP, erworben hat, vertreten sein sollte.

Beilagen:

- Folienhandout
- ausformuliertes Referat (nur auf deutsch)

*Die Präsentation und das ausformulierte Referat stehen im Nachgang zur Tagung auf [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → Tagung 2010 zum Download bereit.*

# Kinderschutz interdisziplinär – Beiträge von Pädagogik und Psychologie

## Martin Inversini

Referat gehalten anlässlich der Fachtagung 2010 der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz, 8./9. September 2010, Universität Freiburg (Miséricorde)

## Einführung

Wir werden Pädagogik und Psychologie im Folgenden als wissenschaftliche Disziplinen vorstellen. Das rechtfertigt sich, weil Kinderschutz, jedenfalls der Notwendende, in allen Teilen etwas sehr viel Komplexeres, Schwierigeres und sogar qualitativ Anderes ist, als die grundsätzlich allen Eltern zugeschriebenen Kompetenzen für die Bewältigung des „normalen“ Alltags mit Kindern.

In der **Pädagogik** geht es um die Theorie und Praxis von *Erziehung und Bildung*. Das gute Aufwachsen von Kindern ist ihr Programm und begründet sie. Im Speziellen geht es ihr z.B. darum, was sie unter Kindheit überhaupt verstehen will, es geht ihr um die Beziehung zwischen der erziehenden Person und dem Kind. Es geht ihr auch um die Frage nach den Zielen der Erziehung, der Entwicklung. Es geht um die Haltung und die Gehalte, was also gelehrt werden sollte, um die Bildung, auch um den sog. Erziehungsstil und die Mittel der Erziehung. Pädagogik bezieht auch die Situation, in welcher sich Erziehung oder Bildung vollzieht, mit ein, die Begleitbedingungen und die Institutionen, in welchen Erziehung geschieht, usf.

Wie die Pädagogik hat sich auch die **Psychologie** aus der Philosophie herausgelöst und recht schnell vor allem als empirisch – analytische „Erkenntniswissenschaft“, wenn man das so nennen darf, etabliert. Sie beschreibt und erklärt das *Erleben und Verhalten des Menschen*. In unserem Zusammenhang interessieren besonders ihre Themen Kind, Persönlichkeit, die psychische Entwicklung und deren Störungen, psychologische Diagnostik, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie und das Feld der Beziehungen. Daneben gibt es z.B. noch die Arbeits- und Organisationspsychologie, das weite Feld der psychologischen Psychotherapie, die Bereiche Kognition, Gedächtnis und Lernen, von Motivation und Emotion, etc. Wo sich die Psychologie mit dem Kind und seiner Situation auseinandersetzt und forscht, also z.B. in der Entwicklungspsychologie, bezüglich Familie, Schule, etc., hat sie grosse Schnittstellen mit der Pädagogik. Oft kann man, ohne sich näher zu informieren, nicht einmal ohne weiteres erkennen, aus welcher Disziplin Theorien oder Forschungsbefunde stammen.

Im Folgenden stellen wir, anhand einiger Kernaussagen aus dem ZGB, Beiträge von Pädagogik und Psychologie zum Kinderschutz dar. Dann sagen wir etwas zur Rolle und Haltung derjenigen Person, die diese Fachgebiete im sog. „Spruchkörper“ vertritt. Das kann ja nur sehr schlaglichtartig und exemplarisch geschehen: Zunächst eher allgemein, das nötige Hintergrundwissen betreffend, dann aber auch orientiert am praktischen Beispiel. Worauf wir hier und dort im Folgenden hinweisen, muss u.E. im Wissen, in der praktischen Beurteilungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit derjenigen Person verfügbar sein, welche die Pädagogik und die Psychologie in der Fachbehörde vertritt.

## Allgemeines I: Kinderschutz, das Bild vom Kind

Unter dem Begriff Kind, Kindheit wollen wir eine spezifische Phase des individuellen Entwicklungsprozesses, als bestimmte Alterszugehörigkeit – bis achtzehn - und als bestimmtes Element der sozialen Struktur einer Gesellschaft, verstehen.

Es geht ja im Folgenden um den Schutz des Kindes. Deshalb ist zuerst zu klären, ob die modernen Theorien wissenschaftlicher Pädagogik und Psychologie von dem, was ein Kind ist, was Kindheit spezifisch ausmacht, kompatibel ist mit dem Bild von Kind oder Kindheit, wie es das ZGB umreisst und, ob Lücken vorhanden sind. Entscheidende Kernaussagen im ZGB finden wir dazu u.E. in den Artikeln 301 und 302. Es heisst da bekannterweise:

### Art. 301 ZGB

- 1) Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.
- 2) Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.
- 3) .....

### Art. 302 ZGB

- 1) Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

Kinderschutz hat mit der Klärung seines Gegenstandes anzufangen, sonst glauben die einen dies und die andern jenes schützen zu müssen.

Eine Überprüfung ergibt, dass die Auffassung des ZGB von dem, was ein Kind ist, durchaus **kompatibel** ist mit modernen Konzeptionen einer pädagogischen bzw. psychologischen Anthropologie des Kindes. In der gebotenen Zeit ist es nicht möglich, dies Schritt um Schritt zu belegen. Wir verweisen einfach auf die wesentlichen und übereinstimmenden Aussagen bzw. Bestimmungstücke:

- Erstens: Kinder sind junge Menschen. Ihre Entwicklung ist gestaltbar, muss gestaltet werden: Die not-wendige Einwirkung von aussen als Gestaltung muss, ausdrücklich, Pflege und Erziehung sein: als Förderung und Forderung, Lenkung und Schutz.
- Zweitens: Kinder sind immer schon selber jemand. Eigenaktiv und in ihrer eigenen Art bestimmen sie von Anfang an ihre Entwicklung mit.
- Drittens: Kinder bedingen durch ihr Dasein und Sosein die Lebenswelt mit, in der sie aufwachsen.
- Viertens: Die Begriffe „Entfaltung“ und „Reife“ verweisen auf das biologische Prinzip, die konstitutionelle Mitgift, mit denen sowohl die Einwirkungen von aussen, wie die Selbstgestaltungstendenzen der Kinder als Möglichkeiten und Grenzen, zu rechnen haben.

- Fünftens: Damit diese Entwicklung bzw. Entfaltung gelingt, ist es in unserer Kultur zudem nötig, dass bestimmte und nicht beliebig auswechselbare Erwachsene, die Eltern, die Kinder kontinuierlich begleiten. Die Forschung bestätigt diese Verpflichtung, weil nur so die unabdingbare Bindung entstehen kann.

D. h.: Kinder können in unserer Kultur nur in einer **qualifizierten Beziehung** überleben. Und was ein Kind ist und was aus ihm wird, ist nur aus seinem Beziehungs- und Situationskontext heraus verstehbar. Es gibt kein „Kind – an - sich“.

ZGB, Pädagogik und Psychologie machen, wenn wir negativ formulieren, übereinstimmend deutlich:

- Kindesentwicklung erfolgt weder als ein blosses Wachsenlassen, also völlig biologisch, sogenannten endogen oder, wie heute oftmals suggeriert wird, neurogen determiniert.
- Noch gelingt Kindesentwicklung unter einer antiautoritären Laisser-faire - Haltung nach dem Motto: „Das Kind weiss, spürt den Weg schon selbst!“
- Noch darf über die Entwicklung eines Kindes ohne Schaden zu verursachen völlig verfügt werden im Sinne der lückenlosen Fremdbestimmung.
- Noch ist die Entwicklung eines Kindes in einem technizistischen Sinne beliebig machbar.

Das wären unhaltbare Ideologien, Heilsversprechen, Behauptungen.

## Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung

Den Eltern wird die **Definitionsmacht** für die gute Ausbalancierung der am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Momente zugeschrieben - als Verpflichtung und als Verantwortung. Sie werden dadurch belangbar.

Als **regulative Idee**, als Leitstern wird ihnen das „Wohl des Kindes“ vorgegeben. Dies unterstellt eine Idee, eine Ahnung von geglücktem, von gutem, vom heilen Leben im Jetzt, dann auch als Entwicklung und in der Zukunft. Und dies meint, wenn das Wohl des Kindes jetzt gewahrt sei, sei auch die Zukunft gewährleistet. Oder, eine gute Kindheit zu haben sei eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Erwachsenenleben. Und auch: Die Wahrung des Wohles der einzelnen Kinder helfe der Wahrung des Wohls der Gemeinschaft oder Gesellschaft, oder zumindest sei dies für diese vorteilhaft und nützlich. Individualisierung und Sozialisierung verlaufen gleichzeitig, die Brücke dazu bildet in unserer Kultur die affektiv-emotionale Bindung des Kindes an seine Eltern.

Das verläuft weder hier noch dort spannungsfrei. Die wissenschaftliche Pädagogik reflektiert dies und Entsprechendes als das sog. Problem der „**Antinomien in der Erziehung**“: Z.B. als das unaufhebbare Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft, von Gegenwart und Zukunft, von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, von Führen und Wachsenlassen, von Bindung und Autonomie.

Jeder Versuch der Vereinseitigung, diese Spannung aufzulösen, führt zum Schaden. Das bedeutet auch Unsicherheit. Bei aller Sorge und Verantwortung bei den Eltern und Experten und Expertinnen: Die Praxis der Erziehung hat immer auch offene Anteile, und Problemlösungsversuche werden nie ohne Rest aufgehen! Das haben

gerade die Expertinnen und Experten bei ihren geforderten Entscheiden immer wieder klarzumachen und auch auszuhalten. Und, das lehren uns aber die Entwicklungskonzeptionen der Psychologie, die Erziehungspsychologie, die Forschungsergebnisse zu den Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern: Es gibt hinreichendes Wissen darüber, was es zum Gelingen der Erziehung in dieser Gesellschaft braucht und auch darüber, welche Konstellationen mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Schiffbruch führen.

**Erziehung** meint die besondere Gestaltung der Beziehung, der Bindung zwischen Eltern und Kind. Der Einfachheit halber subsumieren wir unter diesen Begriff auch, was „Pflege und Fürsorge“ ist. Ich schlage vor unter dem Begriff Erziehung näherhin alle verantwortete Einwirkung der Erwachsenen als Lebenshilfen, direkte und indirekte Förderungen, Lenkungen und auch Gegenwirkungen, sowie Schutzmassnahmen für ihre Kinder zu verstehen, damit diese Kinder sich zu „reifen erwachsenen Menschen“ entwickeln können.

„**Reifes Erwachsensein**“ fassen wir konkreter mit den Begriffen „Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden“.

- **Mündigkeit** meint dabei eher den Anteil der Verantwortung, der Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz in der Lebensgestaltung.
- **Tüchtigkeit** akzentuiert eher den Anteil an „Ausgerüstetsein mit“ und „Verfügen können über“ das notwendige Instrumentarium für die Lebensbewältigung.
- **Wohlbefinden** widerspiegelt eher den Affekthaushalt, den Anteil der Stimmungen, die Lebenszugewandtheit, die Selbstakzeptanz und Sinnorientierung.

Alles Handeln aller Verantwortlichen direkt und indirekt am Kind, muss sich also fragen lassen, wie viel es zu Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden des Kindes beiträgt. Um dessen Lebensentwurf geht es unmittelbar, um denjenigen der Erwachsenen, wenn sie Eltern sind, dann nur noch mittelbar, als Dienst an der Entwicklung.

Damit das „Ergebnis“ zum Stimmen kommt - so die pädagogische Norm aus Erfahrung - müssen die **Mittel**, welche Erziehung anwendet, der Stil, mit der sie vollzogen wird, mit den **Zielen** der Erziehung - Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden - übereinstimmen. Das Ziel heiligt gerade in der Pädagogik nicht irgendwelche Mittel. Deshalb unterscheidet sich, was Erziehung zu sein hat, deutlich von Manipulation, Dressur, Einschüchterung, Suggestion, Erpressung, Nötigung etc. Erziehung hat es einerseits mit den direkten Einwirkungen der verantwortlichen erziehenden Person zu tun. Andererseits geht es um das verantwortete Wirkenlassen der von den erziehenden Personen mitgestalteten Lebenswelt.

Die Entwicklungspsychologie, die Psychologie der Wahrnehmungen und der Beziehungen, der Instruktion und des Lernens, u.a. machen deutlich: Das Angebot der verantwortlichen Erziehungsperson muss punkto Struktur, Qualität, Quantität, Attraktivitätsniveau, Regelmässigkeiten der Erfahrungen **abgestimmt** sein auf die Verarbeitungsmöglichkeiten des betreffenden Kindes. Das muss **passen**. Es ist ein ehernes Gesetz der Erziehung - der Begriff selbst weist darauf hin: Sie hat es zu tun mit „ziehen“. Ziehen geschieht nur dort, wo „angedockt“, „angehängt“ werden kann. Kinder können erzieherisch intendierte Entwicklungsschritte nur machen, wenn sie

dort abgeholt werden, wo sie gerade stehen – in der Beziehung und in den Gehalten, welche ihnen vermittelt werden sollen.

## Einige Brennpunkte aus der Praxis

Anhand einer kleinen **Fallskizze**, wollen wir im Folgenden auf einige Brennpunkte der Praxis hinweisen.

Da steht eine alleinerziehende Kindsmutter mit ihren Kindern aufgrund einer Gefährdungsmeldung und recht umfassenden Berichten mit Antrag auf Kinderschutzmassnahmen zur Diskussion. Die verschiedenen schriftlichen Unterlagen beschreiben u.a. zwischen der Kindsmutter und ihren Kindern könne ein freundliches, warmes direktes Miteinander immer wieder beobachtet werden. Aber dann wird eben auch beschrieben, dass die Mutter das Herumtreiben der beiden 12- und 14-jährigen Töchter dulde. Die Kinder erscheinen nicht selten in wenig adäquater Kleidung in der Schule, die Aufgaben sind oft nur zum Teil erledigt. Sozial zeigen sie da zwar kaum Probleme, wirken angepasst, aber in den fachlichen Leistungen liegen sie deutlich unter dem, was die Lehrpersonen glauben von ihnen erwarten zu können. Die Kindsmutter wechsle häufig ihre Partner, die gesamte Lebensführung wird eher als chaotisch beschrieben – sie verpasse Termine auswärts und sei oft auch nicht zuhause, wenn die Kinder Aufsicht nötig hätten, usf.

Es stellen sich folgende Fragen: Werden die beiden Töchter vernachlässigt? Sind sie in ihrer Entwicklung gefährdet? Sind Kinderschutzmassnahmen nötig und wenn ja, welche?

Inhaltlich geht es vorerst einerseits v.a. um die Beurteilung der **Erziehungsfähigkeit** der Kindsmutter, um ihre Stärken und Schwächen, also z.B. in ihrer Hingabe- und Liebesfähigkeit, in ihrer Verlässlichkeit und Bindungsfähigkeit, es geht um ihr Krisenmanagement und ihre Konfliktlösungsmuster und um ihr Modellverhalten, z.B. in der Bedürfniskontrolle oder in der Lebensmeisterung. Es geht um die Art, um die Prägnanz und Konsistenz ihres Erziehungsstils und auch um das Problem der Übertragung unbewusster Motivationen usf.

Es geht auch darum wie sie die räumlich-zeitliche Gliederung des Zusammenlebens gestaltet. Es geht um die Erfahrungen mit Menschen und Dingen, die zugelassen oder verhindert werden, um moralische und soziale Ordnungen, und auch um die affektive Tönung des Milieus und um die verbreiteten Stimmungen.

Auf diese relevanten Erziehungsbereiche verweisen uns Pädagogik und Psychologie. **Psychologische Diagnostik** lehrt uns diese erzieherischen Kompetenzen möglichst exakt begrifflich zu fassen, die Stärke und die Häufigkeit ihres Auftretens zu registrieren und die situationalen und persönlichen Bedingungen, welche sie je auslösen, möglichst genau zu beschreiben.

Dies kann aufgrund theoriegeleiteter, selbstkonstruierter Frageraster oder mit bereits zu solchem Zweck konstruierten Instrumenten, d.h. standardisierten Verfahren, geschehen. „**Durchleuchtet**“ wird sowohl die Bewältigung des aktuellen Lebensalltags, aber auch die Biografie: Also, in der Herkunftsfamilie selbst schon erlebt, auf dem Lebensweg immer wieder aufgetaucht?

Sind qualitativ die richtigen und quantitativ vorerst genügend **Daten** im Hinblick auf die Fragestellung vorhanden, aus welchen Quellen auch immer, werden diese **verdichtet, gewichtet, beurteilt**. Kritische Befunde aus verschiedenen Datenquellen bestätigen sich, widersprechen sich, oder stehen nur einmalig. Dann wird daraus eine Entscheidung begründet und gefällt. Was da an Daten erhoben wird für die Beurteilung und was schlussendlich zur Entscheidung gelangen soll, muss wesentlich mehr sein als eine impressionistisch – essayistische Problembeschreibung.

Die **Kriterien** der empirisch – analytischen, sozialwissenschaftlichen Forschung für die Bewährung erhobener Daten - **Objektivität, Reliabilität, Validität** - können und müssen auch bei hermeneutischem Vorgehen als Norm streng beachtet werden.

Die Forschungsbefunde der Psychologie zeigen auf, dass Menschen auf gewisse Daseinsansprüche mit ihnen zugehörigen, typischen **Bewältigungsmustern**, sogenannten Daseinstechniken reagieren. Und es ist auch belegt: Je jünger der Mensch, desto plastischer noch ist er in seinem Verhalten, in seiner Anpassungsfähigkeit; je älter der Mensch, desto stabiler erweist sich in der Regel die Persönlichkeit. Die Entwicklungs- und die Persönlichkeitspsychologie zeigen uns ausserdem z. B., dass Personen, die einen negativen Start ins Leben vorfinden, mit grosser Wahrscheinlichkeit Entwicklungsnachteile erhalten, die sich meist über die Lebensspanne verstärken. Deshalb interessieren die **Reaktionsbereitschaften der Kindesmutter** auf wichtige Herausforderungen in der Erziehung, und welche davon sich als quasistabil, übersituational erweisen.

Andrerseits geht es dann ebenso um die **Beurteilung der Verfassung der Kinder**. Auch für sie gelangen die Verfahren der psychologischen Diagnostik zur Anwendung, wiederum für den besonderen Zweck theoriegeleitet konstruiert oder als Standardisierte bereits verfügbar. Hintergrund dafür bilden die Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Pädagogik und Psychologie der Familie, das Lehr-Lerngeschehen der Schule. Auch hier sind die Daten aus intensiver Erhebung der Gesamtentwicklung des Kindes von der Zeugung bis zum heutigen Tag, d.h. als Längsschnittanalyse und seines Verhaltens in seiner aktuellen Lebenswelt - in der Familie, in der Freizeit, in der Schule unverzichtbar: Ressourcen und Problemverhalten. Entspricht das seelisch-soziale Verhalten in etwa dem, was man von einem Kind des jeweiligen Alters erwarten kann? Woher kommt das fachliche Schulversagen: Lernstörung? Ungenügende Arbeitshaltung wegen Vernachlässigung? Konzentrationsstörungen wegen ADS? Kognitive Voraussetzungen, die nichts anderes ermöglichen? Wie steht es mit der Vulnerabilität und der Resilienz? Es geht auch um die innerfamiliären Beziehungsmuster und die Stärke der Bindung an die Elternpersonen.

Beurteilt wird schlussendlich, wie schon erwähnt, die **Passung** zwischen den Verarbeitungsmöglichkeiten des Kindes und den Angeboten der Erziehungspersonen. Die herausgearbeiteten personentypischen Verhaltensmerkmale von Erziehungsverantwortlichen – als Ressourcen oder Schwächen – sind, wir wiederholen uns, nur von Bedeutung in der Beziehung zu den Kindern, die zur Diskussion stehen.

Dies mündet zuletzt in die Beantwortung der **Fragen, wie geholfen werden kann**. Scheint es möglich die Gefährdung des Kindeswohles abzuwenden durch materielle Hilfen, mit zeitlichen Entlastungen; helfen Beratung, Mediation, Psycho - oder Familientherapie oder andere persönliche Unterstützungsmöglichkeiten weiter?



Freiwillig oder verordnet? Wäre der Kinderschutz mit einer gut umschriebenen Beistandschaft zu gewährleisten? Kann die problematische Spirale bei den beteiligten Personen überhaupt durchbrochen werden? Gibt es identifizierbare Ansatzpunkte für eine Veränderung? Die Abschätzung der **Kooperationsbereitschaft** aller Beteiligten spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Oder kann das Kind, können die Kinder in dieser Hausgemeinschaft gar nicht erspriesslich aufwachsen? Was wäre dann die Alternative? Familienpflege? Professionelle sozialpädagogische Grossfamilie? Kinderheim? Schulheim? Pädagogik und Psychologie haben hierzu Antworten bereit. Die nötigen diesbezüglichen Konzepte müssen bei den entscheidungsbefugten Fachleuten intus sein.

Und es ist wichtig, **differenzialdiagnostisch**, für die Interventionen, die entwickelt werden müssen, bei Eltern und Kindern zu unterscheiden, ob wir es mit sog. „Unfertigkeiten“ zu tun haben, mit Defiziten und Schwächen oder Verletzungen, bzw. „Zerstörungen“.

Zu wissen ist zudem: **Veränderung** als Aufbau neuer, erspriesslicher, konstruktiver Kompetenzen ist immer verbunden mit **harter**, meist völlig unspektakulärer **Arbeit**, Schritt für Schritt.

Dabei, das haben wir früher schon erwähnt: Von aussen angestossene Veränderung ist nicht einfach technisch verfügbar. Angestrebte Veränderungsziele bleiben so zwar recht grosse Wahrscheinlichkeiten, aber sind nicht mit Sicherheit erreichbar. Und dennoch muss zum Schutz des Kindeswohls in Gefährdungssituationen entschieden werden. Das ist das Dilemma jeder sozialwissenschaftlichen Praxis: Geforderte Entscheidung, weil eine Lebensnot gewendet werden muss; Position beziehen und Offenheit der Entwicklung des Kindes in seiner Situation.

Im Prinzip gilt Gleiches, wenn z.B in einer zur Entscheidung anstehenden Umgangsregelung von einem impulsiven, sich immer wieder gewalttätig selbst durchsetzenden Vater die Rede ist oder Drogenkonsum zur Diskussion steht. Wenn Psychosen, Geistesschwäche, chronische Krankheiten eines Elternteils oder bei beiden Elternteilen eine Rolle zu spielen scheinen. Immer geht es um das **Kind/die Kinder mit ihren bedeutsamen Bezugspersonen in ihren konkreten Lebensbedingungen**. Die Qualität von Eltern entscheidet sich letztlich im Umgang mit ihren Kindern in ihren Situationen. Eltern oder Elternteile können sich „nach aussen“ pädagogisch oder psychologisch mit noch so gutem Wissen ausweisen, wenn sie ihre Kinder nicht erreichen, weil diese die Beziehung verweigern, werden sie nicht imstande sein die elterliche Sorge auszuüben.

## Zur Arbeit in der Fachbehörde

Wir stellen uns vor, dass die Arbeit in der Fachbehörde in vielen Teilen einer **gutachterlichen Tätigkeit** entspricht: Bezüglich des fachlichen Wissens, der fachlichen Kompetenzen. Das Vorgehen geschieht ja v.a. entscheidungsorientiert und administrativ, in einem gewissen Zwangskontext und weniger vermittlungsorientiert und freiwillig.

Die Fachbehörde wird konfrontiert mit berichteten Daten über die von der schlussendlichen Beurteilung betroffenen Personen und deren Situationen. Sich fundierte, detaillierte Daten, wie oben skizziert, zu organisieren, einzuholen und zu beurteilen wird eine sehr wichtige aber **nicht konfliktfreie Tätigkeit** sein.

Die Fachperson wird auch entscheiden müssen, wo Datenlücken selber oder durch das Einholen zusätzlicher Berichte, Gutachten geschlossen werden müssen, z.B. als eine psychiatrische Unterbegutachtung eines Elternteils, wenn Anzeichen für ein psychiatrisches Störungsbild zur Diskussion stehen.

Da werden detaillierte Fragestellungen und Rasterungen, direkte Gespräche mit den Datenliefernden, evtl. normative Vorgaben und auch Ausbildungen möglicherweise weiterhelfen. Auch **eigene explorative und diagnostische Tätigkeiten** an der „Front“ scheinen mir möglich, z.B. als Anhörung von Kindern, als allfällige Klärung und Verifizierung von Vorhandenem bei direkt Betroffenen, jedoch kaum als grosse Exploration und Diagnostik „in eigener Sache“. Es kann sonst u. E schnell unnötige Verunsicherung und kommunikative Probleme mit den Abklärer/innen „im Feld“ geben: Mit Professionellen aus den sozialen Diensten, den Jugendämtern, den Schulpsychologischen Diensten und Erziehungsberatungsstellen, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten und andern Fachstellen. Es stellt sich auch schnell die Frage der Befangenheit.

Eigentlich fühle ich mich im Umgang mit der Stellungnahme zu Fragen der Datengenerierung im Fachgremium – von aussen „angelieferte“ oder angeforderte und/oder selber erhobene - unsicher und unschlüssig. Für mehr Klarheit für die Etablierung begründeter Modelle bräuchte ich intensiven intra- und interdisziplinären Austausch.

Es geht ja auch darum, Daten der andern Fachpersonen im Entscheidungsgremium **in das eigene Fach umformulieren** zu können und umgekehrt: Die eigenen Daten einbringen und ihre Umformulierung kritisch begleiten. Das erfordert, dass sich die Mitglieder auch wechselseitig über die Schultern schauen lassen. Verklärende Kinderbilder, romantische Vorstellungen über das Familienleben, reflexhafte Abwehr gegenüber autoritativem Fremdeingriff dürfen nicht Platz greifen.

Als Prinzip gilt da für mich: **Wer ist wofür wirklich fachlich kompetent**. Dies gehört immer wieder ausgehandelt, begreife ich also nicht als vorgegeben. Eine hohe **Sensibilität für Selbstkritik** ist da gefordert. Ich meine damit das Zusammenspiel von Erkenntniskritik, von Ideologiekritik und von Affektkritik.

Die Psychologie hat für solche Situationen die problematischen Wahrnehmungsverzerrungen, Täuschungen und Verdrängungen nachgewiesen: Positionseffekt, Hofeffekt, Übertragungseffekte, Projektionen usf.

Dies heisst **Offenheit** im Innern und auch gegen Aussen unter **Beibehaltung je der eigenen Identität** und Entscheidungsfähigkeit. Das sind u.E. grundlegende Voraussetzungen für die Zusammenarbeit und die kritischen Auseinandersetzungen im Fachgremium zugunsten des **gemeinsamen Anliegens: Dem Schutz des Wohls des Kindes**.

Ich bin der Meinung, lassen sie mich dies zum Abschluss sagen, dass Psychologie und Pädagogik in diesem Fachgremium durch eine **universitär ausgebildete** und mit einem Master oder einem Doktorat graduierte Fachperson vertreten sein sollte. Zudem müsste sie einen adäquaten **Fachtitel** der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen, FSP, z.B. für „Kinder und Jugendpsychologie“ oder für „Psychotherapie“, mitbringen.

## Literaturhinweise

- Aebi Th., Braun W., Dolanc Oswald M., Hool M., Inversini M., Kreis A.: Psychologische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch für die Praxis. Bern, 2002.
- Amelang M., Bartussek D., Stemmler G., Hagemann D.: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (6. Aufl.). Stuttgart, 2006.
- Bodenmann G.: Beziehungskissen. Bern, 2002.
- Brezinka W.: Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. 5. Auflage. Basel, 1990.
- Brezinka W.: Erziehungsziele – Erziehungsmittel – Erziehungserfolg. 3. neubearbeitete und erw. Auflage. Basel, 1995.
- Deegener G. & Körner W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, ein Handbuch. Göttingen, 2005
- Derbolav J.: Grundriss einer Gesamtpädagogik. Frankfurt/M., 1987.
- Dettenborn H.: Kindeswohl und Kindeswille. München, 2001.
- European Federation of Psychologists Associations EFPA: Declaration on the European Standards of education and training in professional psychology. 2005.
- Society for Personality Assessment: Standards for Education and Training in Psychological Assessment: Position of the Society for Personality Assessment. Journal of Personality Assessment, 87(3), 355–357. 2006.
- Fisseni H.-J.: Lehrbuch der psychologischen Diagnostik, mit Hinweisen zur Intervention. 3.Aufl. Göttingen, 2004.
- Flammer A.: Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung, 4., vollst. überarb. Aufl. Bern, 2008.
- Fuhrer U.: Lehrbuch Erziehungspsychologie. Bern, 2005.
- Fuhrer U. : Erziehungskompetenz. Was Eltern und Familien stark macht. Bern, 2007.
- Gerber Jenni Regula und Hausammann Christina (Hrsg.): Kinderrechte – Kinderschutz. Basel, 2002.
- Gerner E.: Pathologie der Erziehung. Darmstadt, 1984.
- Grossmann K. und Grossmann K.E.: Bindung, das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart, 2004.

- Honig M.- S.: Entwurf einer Theorie der Kindheit. Stuttgart, 1999.
- Inversini M.: Erziehungsfähigkeit - Bestimmungsstücke eines Begriffs. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1, S. 50 - 62, 1989.
- Inversini M.: Psycho-soziale Aspekte des Kindeswohls. In: Gerber Jenni Regula und Hausammann Christina (Hrsg.): Kinderrechte - Kinderschutz, Basel, S. 47 – 60, 2002.
- Inversini M. (2009). Das Kindeswohl zu Hause und in der Schule. in: Psychologie und Erziehung, 2, S. 30 – 37, 2009.
- Kinderschutz Schweiz (Hrsg): Zeigen Sie Stärke: Keine Gewalt an Kindern; Broschürenreihe „Gewaltfreie Erziehung“. Broschüre 1: Physische Gewalt an Kindern. Broschüre 2: Psychische Gewalt an Kindern. Broschüre 3: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Broschüre 4: Vernachlässigung von Kindern. Broschüre 5: Strukturelle Gewalt. Begleitbroschüre, Bern 2002.
- Klann N., Hahlweg K., Heinrichs N.: Diagnostische Verfahren für die Beratung. 2. vollständig überarbeitete Auflage, Göttingen, 2003.
- Langeveld M.J.: Studien zur Anthropologie des Kindes, 3., durchgesehene und ergänzte Auflage. Tübingen, 1968.
- Oerter R. und Montada L. (Hrsg): Entwicklungspsychologie, 5. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim, 2002.
- Petermann S., Niebank K., Scheithauer H. (Hrsg):
- Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie – Genetik – Neuropsychologie. Berlin, 2004.
- Schneewind K.: Familienpsychologie. Stuttgart 1999.
- Weber E. (Hrsg.): Pädagogik, eine Einführung. Neuausgabe. 8. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Donauwörth, 1995.
- Westhoff K. und Kluck M. – L.: Psychologische Gutachten. 4. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, 2003.

## Kinderschutz interdisziplinär – Beiträge von Pädagogik und Psychologie

**Martin Inversini**, Dr. phil.,  
Fachpsychologe der Kinder- und Jugend-  
psychologie FSP,  
ehemaliger Leiter der Kantonalen Erziehungs-  
beratungsstelle Langenthal - Oberaargau

1

## Kinderschutz interdisziplinär - Beiträge von Pädagogik und Psychologie

### Gliederung des Referats:

- ➡ 1. **Einführung**
2. Allgemeines I: Kinderschutz, Bild vom Kind
3. Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung
4. Einige Brennpunkte aus der Praxis
5. Zur Arbeit in der Fachbehörde

2

## Pädagogik und Psychologie als wissenschaftliche Disziplinen

- **Pädagogik:** Erziehung und Bildung
- **Psychologie:** Erleben und Verhalten

3

## Kinderschutz interdisziplinär - Beiträge von Pädagogik und Psychologie

1. Einführung
- ➡ 2. **Allgemeines I: Kinderschutz,  
das Bild vom Kind**
3. Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung
4. Einige Brennpunkte aus der Praxis
5. Zur Arbeit in der Fachbehörde

4

## Begriff Kind, Kindheit

- Lebensphase der Entwicklung
- bestimmte Alterszugehörigkeit
- Element der sozialen Struktur

5

## ZGB Art. 301

<sup>1</sup> Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.

<sup>2</sup> Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.

<sup>3</sup> .....

6

### ZGB Art. 302

<sup>1</sup> Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

<sup>2</sup> ...

7

### Anthropologie des Kindes

- zu gestaltende Entwicklung
- Kinder bestimmen ihre Entwicklung mit
- Kinder bedingen ihre Lebenswelt mit
- die konstitutionelle Ausstattung
- Bindung ist not-wendig

⇒ **Kinder entwickeln sich nur in Beziehungen !**

8

### unhaltbare Ideologien, Heilsversprechen

- Biologismus, Endogenismus
- Antiautoritarismus
- lückenlose Kontrolle, Fremdbestimmung
- beliebige Machbarkeit

9

### Kinderschutz interdisziplinär - Beiträge von Pädagogik und Psychologie

1. Einführung
2. Allgemeines I: Kinderschutz, Bild vom Kind
- ⇒ 3. **Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung**
4. Einige Brennpunkte aus der Praxis
5. Zur Arbeit in der Fachbehörde

10

### Kindeswohl

Definitionsmacht bei den Eltern  
(Verpflichtung und Verantwortung)

⇒ regulative Idee: „**Wohl des Kindes**“

11

### „Antinomien in der Erziehung“

- Individuum und Gesellschaft
  - Gegenwart und Zukunft
  - Führen und Wachsenlassen
  - Fremdbestimmung und Selbstbestimmung
  - Bindung und Autonomie
- Jeder Versuch, diese Spannungsverhältnisse aufzulösen, ist mit Schaden verbunden

12

## Erziehung

- ☐ direkt
- ☐ indirekt

- **Förderung**
- **Lenkung**
- **Gegenwirkung**
- **Schutz**

als „Dienst“ an der Entwicklung

13

## Ziel der Erziehung:

„Reifes Erwachsensein“:

- Mündigkeit
- Tüchtigkeit
- Wohlbefinden

14

## Übereinstimmung von Mitteln und Zielen in der Pädagogik

Verstösse dagegen sind z. B.:

- Manipulation
- Dressur
- Einschüchterung
- Suggestion
- Erpressung
- Nötigung
- ...

15

## Angebot der Erziehung

abgestimmt in:

- Struktur
- Qualität
- Quantität
- Attraktivitätsniveau
- Regelmässigkeiten

abgestimmt auf die

**Verarbeitungsmöglichkeiten des Kindes**  
→ **Passung!**

16

## Kindesschutz interdisziplinär - Beiträge von Pädagogik und Psychologie

1. Einführung
2. Allgemeines I: Kindesschutz, Bild vom Kind
3. Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung
- ➔ 4. **Einige Brennpunkte aus der Praxis**
5. Zur Arbeit in der Fachbehörde

17

## Fallskizze

- alleinerziehende Kindsmutter
- Gefährdungsmeldung
- umfassende Abklärungsberichte



Es stellen sich folgende Fragen:

- Vernachlässigung?
- Gefährdung der Entwicklung?
- Sind Kindesschutzmassnahmen angezeigt?  
Wenn ja: Welche?

→ *Beurteilung der Erziehungsfähigkeit  
der Kindsmutter*

18

## Erziehungsfähigkeit

### direkt:

- Hingabe- und Liebesfähigkeit
- Verlässlichkeit und Bindungsfähigkeit
- Krisenmanagement und Konfliktlösungsmuster
- Modellverhalten
- Art, Prägnanz und Konsistenz des Erziehungsstils
- Übertragung unbewusster Motivationen

19

## Erziehungsfähigkeit

### indirekt:

- räumlich – zeitliche Gliederung der Lebenswelt
- Erfahrungsmöglichkeiten mit Menschen und Dingen
- moralische und soziale Ordnungen
- affektive Tönung des Milieus, Stimmungen
- Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit

20

## Diagnostische Erfassung: „Längs- und Querschnittanalyse“

- **theoriegeleitete Frageraster**
- **standardisierte Verfahren**

durchleuchtet werden

- Bewältigung des aktuellen Lebensalltags
- Biografie

bei

- **Eltern**
- **Kindern**

21

## Datenanalyse

die erhobenen Daten

- bestätigen oder widersprechen sich oder stehen einmalig
- werden verdichtet, gewichtet, beurteilt

⇒ Basis für Entscheid



Kriterien der Auswahl der Daten

- Objektivität
- Reliabilität
- Validität

22

## Datenanalyse (II)

- Ressourcen und Schwächen als personentypische Verhaltensmerkmale
- Bewältigungsmuster der Kindsmutter
- Bewältigungsmuster des Kindes
- mögliche staatliche Hilfestellungen



beurteilt wird die Passung zwischen den Verarbeitungsmöglichkeiten des Kindes und den Angeboten der Erziehungspersonen resp. des Staates

23

## Differenzialdiagnose


Differenzialdiagnostisch ist wichtig, ob

- **„Unfertigkeiten“**
- **Defizite, Schwächen**
- **Verletzungen bzw. „Zerstörungen“**

→ bei Eltern und Kindern

24






---

- **Veränderung**
- **Aufbau konstruktiver Kompetenzen**

⇒ **ist harte Arbeit!**

25




### Kinderschutz interdisziplinär - Beiträge von Pädagogik und Psychologie

---

1. Einführung
2. Allgemeines I: Kinderschutz, Bild vom Kind
3. Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung
4. Einige Brennpunkte aus der Praxis
- ⇒ 5. **Zur Arbeit in der Fachbehörde**

26



### Vorgehen der Fachbehörde

---


Gutachterliche Tätigkeit

- entscheidungsorientiert
- Zwangskontext
- Zusammenarbeit intern und extern
- eigene explorative Tätigkeit?

Daten einer anderen Fachperson in das eigene Fach umformulieren und umgekehrt

⇒ Wer ist wofür fachlich kompetent?

27



### Wahrheits- bzw. Bewährungskriterien

---


Wer ist wofür wirklich fachlich kompetent?

⇒ Hohe Sensibilität für Selbstkritik

Zusammenspiel von

- **Erkenntniskritik**
- **Ideologiekritik**
- **Affektkritik**

28




### Wahrnehmungsverzerrungen, Verdrängungen

---

zum Beispiel:

- Positionseffekt
- Hofeffekt
- Übertragungseffekte
- Projektionen
- ...

29



### Voraussetzungen für die gelingende Zusammenarbeit

---

- Offenheit im Innern
- Offenheit gegen Aussen
- Beibehaltung der je eigenen Identität
- Gemeinsames Anliegen: Schutz des Kindes

30

## Fazit

---

**Psychologie und Pädagogik** sollen in der Fachbehörde unbedingt vertreten sein

und zwar durch eine

- **universitär ausgebildete** und mit einem Master oder einem Doktorat graduierte Fachperson
- mit einem adäquaten **Fachtitel FSP** der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (z. B. für „Psychotherapie“) oder für „Kinder- und Jugendpsychologie“)

31

---

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

32